

Luxemburg, den 4.1.2017

Betrifft: - Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrags

- Abschluss von Rahmenverträgen für die Übersetzung juristischer Texte aus bestimmten Amtssprachen der Europäischen Union ins Deutsche
- Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der EU vom 4.1.2017, abrufbar unter www.curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_10741/de

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Der Gerichtshof der Europäischen Union beabsichtigt die Vergabe des im Betreff genannten Auftrags.
2. Die Auftragsvergabe erfolgt in einem **zweistufigen Verfahren**:

Erster Abschnitt: Prüfung der Ausschluss- und Eignungskriterien zur Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden

- Wenn Sie an diesem Auftrag interessiert sind, stellen Sie bitte zunächst einen Antrag auf Teilnahme.

Zweiter Abschnitt: Vergabe von Rahmenverträgen auf der Grundlage der Bewertung der Angebote, die von den zur Abgabe von Angeboten aufgeforderten Bewerbern eingereicht wurden

- Nur diejenigen Bewerber, die im ersten Verfahrensabschnitt ausgewählt wurden, werden sodann aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Angebote natürlicher oder juristischer Personen, die nicht zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden, werden zurückgewiesen.
3. Dieses **Schreiben mit der Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrags betrifft somit den ersten Abschnitt** des vorliegenden Vergabeverfahrens, d. h. die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.
 4. Um **einen Teilnahmeantrag zu erstellen**, müssen Sie **das obligatorische Antragsformular verwenden, dem alle darin genannten einschlägigen Unterlagen beizufügen sind** (insbesondere eine *Ehrenwörtliche Erklärung zu den Ausschlusskriterien und den Eignungskriterien* sowie alle erforderlichen Belege). Das Antragsformular und die Ehrenwörtliche Erklärung sind unter www.curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_10741/de abrufbar. Die Bewerber werden gebeten, ihren Teilnahmeantrag in der Zielsprache der betreffenden Auftragsbekanntmachung auszufüllen. Alle für die Erstellung eines Teilnahmeantrags

relevanten Informationen finden sich in der Auftragsbekanntmachung und im obligatorischen Antragsformular.

5. Bitte **übermitteln Sie Ihren Teilnahmeantrag per E-Mail** (gescanntes unterzeichnetes Antragsformular im Anhang) oder **per Briefpost** (unterzeichnetes Antragsformular) an die in Nr. I.1 der Auftragsbekanntmachung genannte Adresse. Hyperlinks zu Online-Datenspeichern werden nicht akzeptiert.
6. Der **Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge** ist in Nr. IV.2.2 der Auftragsbekanntmachung angegeben. Da es sich um eine **Dauerausschreibung** handelt, bleibt das Vergabeverfahren für die juristische Übersetzung offen, so dass jederzeit neue Auftragnehmer zugelassen werden können. Teilnahmeanträge, die nach dem Schlusstermin eingereicht werden, können daher bewertet werden, sofern die Höchstzahl der Auftragnehmer für das Los (Sprachkombination) nicht erreicht ist.
7. Die **Zahl der Antragsexemplare muss der Zahl der Lose entsprechen, für die der Antrag gilt**; die für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bewerbers erforderlichen Angaben müssen sich auf das betreffende Los beziehen.
8. Die Teilnahmeanträge müssen **so abgefasst sein, dass sie umfassend, präzise und möglichst schnell beurteilt werden können** und die Auswahl der Bewerber ermöglichen, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass ihr Teilnahmeantrag zurückgewiesen werden kann, falls die Angaben in dem obligatorisch auszufüllenden Antragsformular und die beizufügenden Unterlagen und Nachweise nicht vollständig sind.
9. Mit der Einreichung eines Teilnahmeantrags erkennt der Bewerber die Bedingungen in der Auftragsbekanntmachung an und verzichtet auf etwaige eigene allgemeine oder besondere Geschäftsbedingungen.
10. Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung und Einreichung von Teilnahmeanträgen gehen in vollem Umfang zu Lasten des Bewerbers und werden nicht erstattet.
11. Während des gesamten Verfahrens sind **Kontakte zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und den Bewerbern oder Bietern nur in Ausnahmefällen zulässig.**

Im ersten Abschnitt des Verfahrens sind solche Kontakte nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

Vor Eingang des Teilnahmeantrags:

Auf Ersuchen des Bewerbers kann der öffentliche Auftraggeber ergänzende Auskünfte erteilen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Auftragsunterlagen dienen.

Auskunftsersuchen sind ausschließlich per E-Mail an die in Nr. I.1 der Auftragsbekanntmachung angegebene Adresse zu richten.

Stellt der öffentliche Auftraggeber einen Irrtum, eine Ungenauigkeit, eine Auslassung oder sonstige sachliche Fehler im Wortlaut der Auftragsunterlagen fest, kann er dies den Beteiligten von sich aus mitteilen.

Etwaige ergänzende Auskünfte, einschließlich der vorstehend genannten Informationen, werden unter www.curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_10741/de veröffentlicht.

Diese Internetseite wird laufend aktualisiert, und es liegt in der Verantwortung der Bewerber, sich vor Einreichung eines Teilnahmeantrags über den aktuellen Stand und etwaige Änderungen zu informieren.

Nach Eingang der Teilnahmeanträge:

Sind offenkundig sachliche Irrtümer im Wortlaut des Teilnahmeantrags zu berichtigen oder spezifische oder technische Angaben zu bestätigen, nimmt der öffentliche Auftraggeber Kontakt zu dem Bewerber auf, sofern dies nicht zu inhaltlichen Änderungen des eingereichten Teilnahmeantrags führt.

12. Der öffentliche Auftraggeber kann das Vergabeverfahren bis zur Unterzeichnung des Rahmenvertrags annullieren, ohne dass die Bewerber Anspruch auf Entschädigung hätten. Eine solche Entscheidung würde begründet und den Bewerbern bekannt gegeben.
13. Sobald der öffentliche Auftraggeber den Teilnahmeantrag geöffnet hat, geht das Dokument in sein Eigentum über und wird vertraulich behandelt.
14. Die Bewerber werden über das Ergebnis des ersten Abschnitts dieses Vergabeverfahrens ausschließlich per E-Mail unterrichtet. Sie sind gehalten, unter ihren Kontaktdaten im Teilnahmeantrag eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und ihre E-Mail-Eingänge regelmäßig zu kontrollieren.
15. Die Bearbeitung des Teilnahmeantrags erfordert die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Bewerber (wie Name, Anschrift, Telefon- oder Faxnummer, E-Mail-Adresse, Rechtsform des Bieters usw.).

Alle diese personenbezogenen Daten werden vom Gerichtshof der Europäischen Union gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Gläser
Leiter des Referats Deutsche Übersetzung